

Signatur: 2026.SR.0027
Geschäftstyp: Postulat
Erstunterzeichnende: Simone Richner (FDP), Fabian Rüfenacht (GLP), Nicolas Lutz (die Mitte)
Mitunterzeichnende: Georg Häsler, Thomas Hofstetter, Nik Eugster, Roger Nyffenegger, Salome Mathys, Natalie Bertsch, Debora Alder-Gasser, Ursula Stöckli, Thomas Glauser, Alexander Feuz, Ueli Jaisli, Bernhard Hess, Janosch Weyermann
Einreichdatum: 29. Januar 2026

Postulat: Bürokratie-Check: Jährlicher «Löschabend» für obsolet gewordene städtische Regelungen; Ablehnung

Prüfauftrag

Dem Gemeinderat wird folgender Prüfauftrag erteilt:

Er wird beauftragt zu prüfen, ob dem Stadtrat oder ob in seiner Zuständigkeit Massnahmen zu treffen sind, damit in der Stadt Bern ein jährlicher «Löschabend» zur systematischen Überprüfung und Bereinigung städtischer Regulierungen eingeführt werden kann. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu klären:

1. Gegenstand und Abgrenzung
Welche städtischen Erlasse und Vorgaben – namentlich Reglemente, Verordnungen, Weisungen, Richtlinien, Merkblätter, Formulare sowie Gebührenbestimmungen – in einen solchen Bereinigungsprozess einbezogen werden sollen, und wie die Abgrenzung gegenüber übergeordnetem Recht sowie rein internen Vollzugshilfen zweckmässig vorzunehmen ist.
2. Prüfkriterien
Nach welchen Kriterien Aufhebungen, Vereinfachungen oder Konsolidierungen vorgeschlagen werden können. Als Orientierungspunkte sind insbesondere zu berücksichtigen: Überholtheit (Obsoleszenz), Doppelspurigkeiten, unverhältnismässiger Vollzugaufwand, fehlende oder geringe Wirksamkeit sowie Unklarheiten mit erhöhtem Auslegungs- oder Streitpotenzial.
3. Vorgehen und Qualitätssicherung («Löschpaket»)
Wie ein pragmatisches, rechtssicheres Verfahren auszugestalten ist (Federführung, Mitwirkung der Direktionen/Dienststellen, rechtliche Prüfung), damit dem Stadtrat jährlich eine gebündelte Vorlage («Löschpaket») mit konkreten Aufhebungen und Vereinfachungen unterbreitet werden kann, die an einem festgelegten «Löschabend» beraten wird. Darzulegen ist insbesondere, wie Rechtskonformität und Vollzugstauglichkeit gewährleistet und Vollzugslücken vermieden werden.
4. Einbezug und Transparenz
Wie Vorschläge aus der Praxis – aus Bevölkerung, Wirtschaft, Vereinen sowie aus der Verwaltung – niederschwellig aufgenommen werden können (z.B. über einen «Regel-Check») und wie über deren Behandlung transparent informiert wird. Zudem ist aufzuzeigen, wie die Wirkung der Bereinigungen periodisch in geeigneter Form ausgewiesen werden kann (z.B. Anzahl bereinigter Vorgaben und erwartete Entlastungen im Vollzug).

Begründung

Die städtische Normen- und Vorgabenlandschaft ist über Jahre gewachsen. Vieles ist sachlich begründet, einiges jedoch inzwischen überholt, doppelt geregelt oder im Vollzug unnötig aufwendig. Diese Kumulation führt zu administrativen Reibungsverlusten: Verfah-

ren werden länger, Abklärungen komplexer, Kosten steigen – für Bevölkerung, Unternehmen und Verwaltung.

Während neue Regelungen regelmässig geschaffen oder präzisiert werden, fehlt ein institutionalisierter Mechanismus, der den Abbau überflüssiger Vorschriften systematisch und periodisch sicherstellt. Ein jährlich wiederkehrender «Löschabend» mit einem gebündelten «Löschpaket» schafft politischen Fokus, setzt Prioritäten und stärkt die Vollzugstauglichkeit. Ziel ist keine Deregulierung um ihrer selbst willen, sondern eine bereinigte, verständliche und praxistaugliche Regelungsbasis: weniger Bürokratie dort, wo sie keinen Mehrwert mehr stiftet – bei gleichzeitiger Wahrung zwingender Schutzstandards und der erforderlichen Rechtsklarheit.

Der Gemeinderat soll deshalb aufzeigen, wie ein schlankes, rechtssicheres und transparentes Vorgehen eingeführt werden kann, das jährlich konkrete Entlastungen ermöglicht und die Akzeptanz städtischer Regelungen erhöht.

Antwort des Gemeinderats

Das städtische Recht und somit auch die darin enthaltenen Normen gehen auf politische Entscheidung zurück. Gemäss dem verfassungsrechtlich verankerten Legalitätsprinzip (Art. 5 Abs. 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 der Schweizerischen Eidgenossenschaft [BV; SR 101]) braucht sämtliches Staatshandeln eine rechtliche Grundlage. Klare rechtliche Regeln bieten den Betroffenen Sicherheit und verhindern Willkür. Demgegenüber unterstützt der Gemeinderat das Ziel, auf veraltete, unwirksame oder unverhältnismässige Regulierungen zu verzichten. Er hält den vom Postulat vorgeschlagenen Weg jedoch für ungeeignet.

Die Gemeindeverwaltung orientiert sich schon heute am Grundsatz, dass Regelungen so einfach und verständlich wie möglich sein sollen. Soweit die Verwaltung Vereinfachungspotenzial sieht oder von aussen auf solches hingewiesen wird, wird dieses berücksichtigt und entweder umgesetzt oder in (Rechtssetzungs-)Projekte eingebracht. So sieht der Entwurf für eine Totalrevision des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1) beispielsweise vor, unnötig detaillierte Bestimmungen zu streichen, während die neue Friedhofgesetzgebung (2025.TVS.0028) das Ziel u.a. auch das Ziel verfolgt hat, nur noch die wichtigsten Grundsätze im Reglement festzuhalten und alle anderen Fragen auf Verordnungsebene zu verschieben.

Stets ist bei solchen Vereinfachungsprojekten jedoch die Prioritätenfrage zu beachten. In Fällen, wo Anpassungen sich nur geringfügig auswirken, ist es sinnvoll, dringendere Anliegen vorzuziehen. Auch muss beachtet werden, dass selbst geringfügige Anpassungen für die Verwaltung mit hohem Aufwand verbunden sein können, zum Beispiel, wenn Erlasse betroffen sind, welche der Vorprüfungs- und Genehmigungspflicht des Kantons unterliegen. In solchen Fällen kann es sinnvoll sein, Anpassungen vorläufig zurückzustellen – gerade, um unnötige Bürokratie zu vermeiden.

Eine systematische Überprüfung und Bereinigung sämtlicher städtischer Regulierungen würde deutlich mehr Zeit beanspruchen als nur den im Postulat genannten «Abend». Allein die Systematische Sammlung des Stadtrechts von Bern (SSSB) enthält um die 200 Erlasse und viele dieser Erlasse umfassen mehrere Regulierungen. Die Anhänge zum Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21. Mai 2000 (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11) allein führen über 400 Gebührenposten auf. Systematisch eine Liste aller Regulierungen zu erstellen und jede einzelne bezüglich der genannten Kriterien wie Verhältnismässigkeit, Wirksamkeit, Verständlichkeit zu rapportieren, wäre mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Ob eine Regulierung wirksam ist oder nicht, lässt sich beispielsweise nicht ohne Weiteres feststellen und würde zusätzliche Abklärungen bedingen. Besonders problematisch erscheint der vorgeschlagene jährliche Rhythmus. Die Begründetheit der meisten Regulierungen ändert sich nicht von einem Jahr auf das nächste. Was komplexere Effizienzverbesserungen und Vereinfachungsreformen

angeht, so handelt es sich dabei um Rechtssetzungsprozesse oder Prozessumstrukturierungen, die umfangreiche städtische Ressourcen beanspruchen würden. Selbst wenn einmal alle diesbezüglichen Möglichkeiten gesammelt wären, wäre es daher nicht möglich, diese in Kürze umzusetzen. Obsolet gewordene Rechtsbestimmungen, die gar keinen Anwendungsbereich mehr haben, werden selbstverständlich schon heute bei der nächsten Erlassrevision gestrichen. Eine schnellere Löschung würde hier kaum praktische Vorteile bringen – eben weil die betreffenden Regelungen keinen Anwendungsbereich haben.

Paradoxerweise würde der Postulatsvorschlag aus der Sicht des Gemeinderats zu mehr unnötiger Bürokratie führen. Dem Gemeinderat ist denn auch kein schweizerisches Gemeinwesen bekannt, welches einen solchen «Löschabend» eingeführt hätte. Angesichts der strukturellen Schwächen des Vorschlags erscheint es nahezu ausgeschlossen, dass eine ausführliche Prüfung zu einem anderen Ergebnis kommen würde.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat aus all diesen Gründen, das Postulat abzulehnen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Für die Überprüfungen und Bereinigungen im Rahmen eines jährlichen «Löschabends» bräuchte es sowohl juristisches als auch fachspezifisches Wissen. Es wäre deshalb mit erheblichem personellem Aufwand und entsprechenden Kostenfolgen zu rechnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 24. Juni 2026

Der Gemeinderat